

Urologen begrüßen EBM-Änderungen in Kapitel 37 und 38

Bürokratie und Vergütung der EVAs sind Kritikpunkte

Köln, September 2016. Im Juli hat die KBV mit Änderungen der Kapitel 37 und 38 des EBMs eine Verbesserung der Versorgung von Heimpatienten und chronisch kranken Patienten in häuslicher Pflege angekündigt. Versorgungsverbesserungen betreffen demnach nicht mehr nur die Hausärzte, sondern auch andere Leistungserbringer wie die Urologen. Die niedergelassenen Urologen des Netzwerks Uro-GmbH Nordrhein begrüßen die Neueinführung dieser Kapitel. Kapitel 37 ist speziell auf die Patienten in stationären Pflegeeinrichtungen zugeschnitten, Kapitel 38 für die Darstellung der delegierbaren Leistungen für nichtärztliche Mitarbeiterinnen gedacht. Einzig die hohen bürokratischen Hürden zur Leistungserbringung und die mangelnde Honorierung von Leistungen der Entlastenden Versorgungsassistenten (EVA) mahnt das Netzwerk an.

Leistungen aus Kapitel 37 können nur solche Urologen erbringen, die nachweislich einen Vertrag nach §119b SGB V zur Versorgung von Heimpatienten mit der jeweiligen Pflegeeinrichtung abgeschlossen haben. Dieser verpflichtet den Urologen regelmäßige Visiten abzuhalten, in Notfällen auch außerhalb der Praxiszeiten bereit zu stehen und zur Kooperation mit Kollegen und Pflegepersonal regelmäßige Fallkonferenzen abzuhalten. „Ein solcher Vertrag bedeutet einen hohen Aufwand“, meint der ärztlichen Geschäftsführer der Uro-GmbH Dr. Michael Stephan-Odenthal. Von den Änderungen profitieren seiner Meinung nach vor allem Urologen mit vielen Patienten in stationären Pflegeeinrichtungen, da die Leistungen des Kapitel 37 relativ gut honoriert werden und neben den üblichen RLV-Ziffern bzw. Leistungen des Onkologievertrages abgerechnet werden können. Für Urologen mit wenigen Patienten bedeutet der 119b-Vertrag jedoch einen deutlichen Mehraufwand ohne adäquate Vergütung.

Pressekontakt

*komm | public! - Romy Robst - Ahornallee 7a - 31303 Ramlingen/Burgdorf
robst@komm-public.de - fon: 05085-98 171-02 – fax: 05085-98 171-01*

Direktkontakt

*Uro GmbH Nordrhein - Sabine Kapla - Hohenstaufenring 48-54 - 50674 Köln
kapla@frielingsdorf.de - fon: 0221-13 98 36-55 - fax: 0221-13 98 36-65*

Positiv sehen die Urologen auch die Entwicklungen durch die Änderung des Kapitels 38 des EBMs, der delegierbare Leistungen abbildet. Bisher blieb es lediglich Hausärzten vorbehalten, Leistungen an speziell ausgebildete medizinische Mitarbeiterinnen abzutreten. Nun sind auch die Urologen dazu berechtigt, so dass der Arzt für schwerere Erkrankungsfälle entlastet werden kann. Fachärztliche Leistungen konnten bisher nur unter unmittelbarer Aufsicht delegiert werden. Nach Bundesmantelvertrag können definierte Leistungen wie z.B. Wechsel von Kathetern auch von Fachärzten delegiert werden. Mit dem Kapitel 38 sollen solche delegierten Leistungen nun auch finanziell abgebildet werden. Jedoch sind auch hier die Voraussetzungen hoch: „Alle Mitarbeiterinnen müssen eine besondere Qualifikation vorweisen, mindestens 20 Stunden/Woche in der Praxis angestellt sein und der Facharzt muss die Teilnahme an mindestens 20 Hausbesuchen sowie eine fachliche Qualifikation zur Durchführung der delegierten Leistung bescheinigen“, erklärt Stephan-Odenthal. Zusätzlich sollte die Mitarbeiterin eine Ausbildung zur EVA über verschiedene Module durchlaufen, die kostenpflichtig von der KV angeboten werden. „Eine hohe bürokratische Hürde, wenn man bedenkt, dass die Honorierung hinter allen betriebswirtschaftlich vernünftigen Kalkulationen zurückbleibt.“ Das Aufsuchen eines Patienten durch die nichtärztliche Mitarbeiterin mit bescheinigter Qualifikation wird gerade mal mit 7,93 € vergütet, inklusive Fahrkosten. Besonders qualifizierte EVAs erhalten 9,35 €. Für die Urologen ist dies noch völlig inakzeptabel.

www.uro-gmbh.de